

Die Legende vom Thesenanschlag

Aus: „**Lutherprozess und Lutherbann** mit Beiträgen herausgegeben von Remigius Bäumer, KLK (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung), 1972

Beitrag von **Erwin Iserloh: Aufhebung des Lutherbannes?**

S.73: Luther dachte zur Reform der Kirche beizutragen und im Sinnes des Papstes zu handeln als er gegen Tetzels Ablasspredigt protestierte. „Ich aber hoffte, der Papst sollte mich schützen, denn ich hatte meine Disputation so verwahrt und gewappnet mit Schrift und päpstlichen Dekreten, dass ich sicher war, der Papst würde den Tetzeln verdammen und mich segnen.“ (WA 51,543 zitiert bei J. Lortz, Die Reformation als religiöses Anliegen heute, S. 136 f. Luther 1541).

Diese Behauptung Luthers, dass er gegen seinen Willen und sein Wissen nicht aus freien Stücken oder gar mit Absicht in den großen Streit geraten sei, wird noch glaubwürdiger, wenn man den Quellen folgt und den **Thesenanschlag in das Reich der Legende verbannt**.¹

Luther hat am 31. Oktober 1517 dem in erster Linie für die Ablasspredigt verantwortlichen Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz die Thesen zugesandt und ihn gebeten andere Weisungen an die Prediger zu geben. Zeit seines Lebens hat Luther beteuert, er habe die Thesen erst weitergegeben, als der Erzbischof auf seinen Brief nicht geantwortet habe. Das schließt aber einen Anschlag der Thesen am 31. Oktober aus, weil Luther dann dem Bischof keine Zeit gelassen hätte, zu antworten.

Hat aber diese Szene des Thesenanschlages, die die Reformationsfeiern der letzten Jahrhunderte so hochgespielt haben, nicht stattgefunden, dann wird noch deutlicher, dass Luther nicht in Verwegenheit auf einen Bruch mit der Kirche hingesteuert ist, sondern absichtslos zum Reformator wurde. Allerdings trifft dann die zuständigen Bischöfe noch größere Verantwortung, Luther aus Mangel an priesterlichem Geist zurückgestoßen und aus der Kirche gedrängt zu haben. Denn dann hat Luther den Bischöfen Zeit gelassen, religiös-seelsorglich zu reagieren, dann kann es ihm ernst gewesen sein mit der Bitte an den Erzbischof, das Ärgernis abzustellen, bevor über ihn und die Kirche große Schmach käme. Weiter bestand eine größere Chance, die Herausforderung Luthers, die faktisch zum Bruch mit der Kirche führte, zu ihrer Reform zu verwenden.

Nicht das „Reformatorische“ d. h. die Rechtfertigung aus Glauben, wäre demnach kirchentrennend, auch nicht die daraus notwendig entsprungene Kritik Luthers an der Kirche seiner Zeit. Vielmehr hätten die Auseinandersetzungen des Jahres 1518, wesentlich bestimmt von dem Unverständnis und der wenig priesterlichen Haltung der damaligen Bischöfe und des Papstes und von Luthers eigener Heftigkeit und Ungeduld, den Reformator zu Auffassungen über Kirche, Papsttum, Konzil und priesterliches Amt gebracht, die ihn außerhalb der damaligen Kirche stellten und die auch heute noch kirchentrennend sind.

Aus: Hubert Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV Reformation – Katholische Reform und Gegenreformation (1517 – 1655). Beitrag von **Erwin Iserloh, Der Ablassstreit** S.49 f.

„Bis dahin hatte Luther die von Tetzeln vorgetragene Ablasslehre für dessen Privatmeinung gehalten und die Auswüchse dessen marktschreierischen Art zugeschrieben. Sein Bekanntwerden mit der Instructio summaria des Mainzer Erzbischofs belehrte ihn aber, dass Tetzels Predigten auf offiziellen Anweisungen fußten. Das mag ihn veranlasst haben, sich an die verantwortlichen Bischöfe, den Bischof von Brandenburg als den Ortsordinarius und den Erzbischof von Magdeburg/Mainz als den verantwortlichen päpstlichen Ablasskommissar, zu wenden.

¹ E. Iserloh, Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt, 1968 und R. Bäumer, Die Diskussion um Luthers Thesenanschlag. Forschungsergebnisse und Forschungsaufgaben: Um Reform und Reformation, Hg.v. A. Franzen, S. 53-95

In einem Schreiben vom 31. Oktober 1517 an Albrecht von Mainz führt Luther Klage darüber, dass die Ablassprediger „durch erlogene Märchen und Versprechungen vom Ablass das Volk in Sicherheit und Furchtlosigkeit wiegen“ (WA Br1, 111). Der Erzbischof möge seine Instructio zurückziehen und andere Weisung an die Prediger geben, sonst sei große Schande und Schmach zu erwarten. Aus den beiliegenden Disputationsthesen möge er ersehen, wie ungeklärt die Lehre vom Ablass sei. Hier ist von den berühmten 95 Ablasssthesen die Rede. Luther hat sie also am Vortage des Allerheiligenfestes den unmittelbar beteiligten Bischöfen zugesandt.

Vom Thesenanschlag spricht erst Melanchthon nach Luthers Tod in der Vorrede zum 2. Band (1546) der Werke des Reformators, die sich auch sonst als unzuverlässig erweist.

Luther beteuerte, dass er ein Gespräch wollte und zwar unter Gelehrten zur Klärung der noch nicht lehramtlich definierten Ablasslehre. Am 11. November 1517 sandte er die Thesen z.B. Johann Lang in Erfurt (WA Br 1,122).

Über **Erzbischof Albrecht von Magdeburg/Mainz**

Aus: Jedin s. oben Beitrag von Iserloh Beitrag über die Ursachen der Reformation S. 10

„In der 9. Sitzung des 5. Laterankonzils (1512/17) verlesenen Bulle des Papstes über die Reform der Kirche wurde dem **Erzbischof Albrecht von Magdeburg Mainz 1514** das Angebot der Kurie zugeschickt, das den unmittelbaren Anlass zur Reformation gab, nämlich gegen eine Gebühr von **10 000 Dukaten** ihm die **Kumulierung seiner Bistümer** zu gestatten und zur Finanzierung ihm **die Hälfte der Ablassgelder für St. Peter zu überlassen**“.

Aus Jedin s. oben Beitrag von Iserloh über „**Das Ablassgeschäft mit Albrecht von Mainz**“ S.46 f.

Albrecht von Brandenburg war 1513 als 23jähriger Jüngling Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt geworden. Schon im nächsten Jahr postulierte das Mainzer Kapitel den leichtlebigen Prinzen auch noch zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz. Denn Albrecht hatte in Aussicht gestellt, die innerhalb eines Jahrzehnts schon zum dritten Mal fälligen Serviten und Palliengelder selbst zu tragen. Diese betrugten 14 000 Dukaten. Dazu war eine Dispensgebühr von 10.000 Dukaten zu entrichten, weil Albrecht zu dem mächtigen Mainzer Erbstift seine bisherigen Bistümer Magdeburg und Halberstadt behalten wollte, was eine nicht statthafte Kumulation von Seelsorgspründen war. Der Erzbischof ließ sich 29 000 rheinische Goldgulden beim Bankhaus Fugger, und die Kurie selbst wies den Weg, wie diese Schuldenlast abzutragen war. Der Erzbischof sollte für acht Jahre die Predigt des Ablasses zugunsten der Peterskirche übernehmen und vom Ertrag die Hälfte behalten dürfen. Einschließlich 2.143 Dukaten, die sich der Kaiser ausbedungen hatte, musste Albrecht also 26.143 Dukaten aufbringen. Der Ablass hatte demnach 52.286 Dukaten einzubringen, wenn er seinen Zweck erreichen sollte.² Die Vertreter der Fugger begleiteten die Ablassprediger, um an Ort und Stelle ihren Anteil zu kassieren. Damit wurde der Ablass, den Leo X. durch die Bulle „Sacrosanctis salvatoris et redemptoris“ vom 31.3.1515 bewilligte, zu einem „Tauschobjekt in einem Grosshandelsgeschäft“ (Lortz). „Das Ganze war“, wie wir beschämt zugeben müssen, „ein ausgemachter Skandal“ (Meissinger).

Anmerkungen:

WA = Martin Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe („Weimarer Ausgabe“), 58 Bde.

WA Br = Martin Luthers Werke, Briefwechsel. 12 Bde.

Hervorhebungen im Text von Verena Lang

² A. Schulte, Die Fugger in Rom I,1904,S.140